



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0148 Status: öffentlich Datum: 26.04.2007		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.05.2007	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.06.2007	Kreisausschuss			
20.06.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Kreismusikschule des Landkreis Rotenburg (Wümme) - Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Kreismusikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Musikschulsatzung -

Sachverhalt:

Die zur Zeit maßgebende Grundlage für die Arbeit der Kreismusikschule ist die am 07.07.1994 vom Kreistag beschlossene Musikschulsatzung, die seither (fast regelmäßig einmal jährlich) mittels Änderungssatzung (zuletzt mit der 10. Änderungssatzung am 20.12.2005) dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden musste.

In jüngster Zeit hat die Musikschule die Gelegenheit erhalten, zusätzlich zu den bekannten Klassenunterrichten (Streicherklasse, Bläserklasse an Gymnasien sowie Instrumentalunterricht an der Eichenschule) mit einem Unterrichtsangebot „Chor und Ensemblearbeit“ in Schulen vertreten zu sein. Weiter wurde die Angebotspalette um den „Musikgarten“ erweitert. Hier wird Kindern ab dem 3. Lebensjahr Unterricht - in Begleitung von Eltern - erteilt.

Des Weiteren hat die Musikschule angeregt, das Unterrichtsfach „Musikalische Früherziehung“ umzubenennen in „Musikalische Frühförderung“. Statt der nicht mehr nachgefragten „Musikalischen Grundausbildung“, die deshalb entfallen kann, sollen in Zukunft instrumentale „Basiskurse“ als Orientierungskurse angeboten werden.

Der Gebührenkalkulation für die neu aufzunehmenden Angebote „Basiskurs“, „Musikgarten“ sowie „Chor und Ensemblearbeit“ liegen die für hierfür jeweils aufzuwendenden Sach- und Personalkosten zugrunde. Es ist davon auszugehen, dass diese neuen Angebote mit den vorgeschlagenen Pauschalgebühren kostendeckend zur Verfügung gestellt werden können.

Die - aus Sicht der Musikschule wünschenswerte - dauerhafte Angebotsausweitung (siehe hierzu auch den Vortrag des Leiters der Musikschule in der letzten Fachausschusssitzung) sowie weitere redaktionelle Änderungen bedingen eine weitere Anpassung der Musikschulsatzung.

Aus Gründen der besseren Übersicht und zum besseren Verständnis, auch aus Sicht der Ge-

bühenpflichtigen, wird vorgeschlagen, keine weitere (dann 11.) Änderungssatzung, sondern eine insgesamt neu gefasste Musikschulsatzung zu erlassen.

Ein entsprechender Entwurf sowie eine Gegenüberstellung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Musikschulsatzung - wird beschlossen.

Luttmann